

Gründungsversammlung UHG Ufhusen

Protokoll der Gründungsversammlung vom Mittwoch, 30. November 2011 um 20.00 Uhr in der Friedli-Buecher-Halle

1. Begrüssung / Traktanden

Gemeindepräsident Leo Kneubühler begrüsst die Versammlungsteilnehmer zur Gründungsversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen (UHG).

Die Gemeinde Ufhusen hat gestützt auf § 60 der kant. Landwirtschaftsverordnung zu dieser Versammlung eingeladen.

Besonders begrüsst werden:

- Von der Firma trigonet AG
Hans Estermann, Kultur Ing.
- Kant. Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Sursee
Herr Martin Christen
- Gemeinderatskollegen: Karin Bürli, Carmen Bernet, Thomas Graf, Anton Wechsler
- Gemeindeschreiber André Aregger
- Presse: Willisauer Bote Frau Hilda Rösch wird für den Willisauer Bote und Unter Emmentaler

Entschuldigungen sind eingegangen:

- Herr Fritz Bösiger, Rufswil
- Frau Priska Waltisberg von der Erbgem. Jos. Wiederkehr
- Herr und Frau Bruno und Regina Lustenberger-Bölsterli
- Herr Albert Felber, Mühlematt
- Herr Hans Häfliger-Küttel, Dierikon
- Herr Othmar Bernet, Lehalden, Ufhusen
- Herr Bruno Uhlmann, Willisau

Leo Kneubühler erklärt das Ziel der Versammlung; die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft. Mit dieser Unterhaltsgenossenschaft entsteht eine Institution, welche die zukünftigen Aufgaben im Strassenwesen wahrnehmen und auch künftige Strassensanierungen mit Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinde realisieren wird.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Bestimmen des Tagespräsidenten und Büro
3. Orientierung über die Neugründung
 - 3.1. Rückblick
 - 3.2. Ausgangslage
 - 3.3. Finanzen/Vermögenswerte
 - 3.4. Verzeichnis der Werke
 - 3.5. Übernahme von Grundeigentum
 - 3.6. Orientierung über den Perimeter
 - 3.7. Orientierung über die Organisation UHG
 - 3.8. Statuten
 - 3.9. Unterhaltsreglement
 - 3.10. Weiteres Vorgehen für die neue Genossenschaft
 - 3.11. Weiteres Vorgehen für die bisherigen Genossenschaften
4. Beschlussfassung über die Statuten / Gründung
5. Beschlussfassung Unterhaltsreglement
6. Wahl des Vorstandes
 - 6.1. Mitglieder
 - 6.2. Präsident
 - 6.3. Kontrollstelle
7. Beschlussfassung über das Verzeichnis der zu unterhaltenden Werke
8. Beschlussfassung über die Übernahme von Grundeigentum, Rechte und Pflichten in den alten Genossenschaften zur neuen Genossenschaft
9. Ermächtigung der Organe der neuen Genossenschaft zur Anmeldung des Übergangs beim Grundbuchamt
10. Verschiedenes

Gegen die Reihenfolge der Traktanden wurden keine Einwände erhoben. Die Traktandenliste wurde genehmigt.

Gemeindepräsident Leo Kneubühler weist auf die in den Einladungen zitierten Bemerkungen hin gemäss § 60 der Landwirtschaftsverordnung hat die Gemeinde die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer zur Konstituierung der Genossenschaft gemäss den §§ 17 ff. EGZGB (Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch) einzuladen. Bis die Genossenschaft sich konstituiert hat, trifft die Gemeinde die zur Erfüllung des Genossenschaftszweckes erforderlichen Massnahmen.

Es gelten folgende Bestimmungen

1. Jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer und bei gemeinschaftlichem Eigentum alle Beteiligten zusammen haben nur je eine Stimme.
2. Die Vertretung durch eine Familienangehörige oder einen Familienangehörigen oder durch eine andere Grundeigentümerin oder einen anderen Grundeigentümer ist mit schriftlicher Vollmacht zulässig.
3. Eine Vertretung nur für eine einzige Grundeigentümerin oder einen einzigen Grundeigentümer stimmen.
4. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Grundeigentümer bzw. Grundeigentümerinnen.

2. Bestimmen des Tagespräsidenten und des Büros

Der Gemeinderat hat zur heutigen Versammlung eingeladen. Den Bestimmung § 59, Abs. 2 der kant. Landwirtschaftsverordnung entsprechend leitet die Gemeinde die Versammlung. Sie führt das Protokoll.

Als Versammlungsleiter amtiert demnach der Gemeindepräsident und als Protokollführer Gemeindeschreiber André Aregger.

Leo Kneubühler schlägt als Tagespräsidenten Anton Wechsler, Leiter Ressort Sicherheit und Umwelt vor. Er ist verantwortlich für die Güter- und Gemeindestrassen. Seit über zwei Jahren befasst er sich intensiv mit der UHG. Es wurden keine anderen Vorschläge gemacht.

Folgende Stimmzähler werden gewählt:

André Gerber, Roland Leuenberger, Ernst Ruch, Albert Alt

Die Anzahl Stimmberechtigten und Anwesenden wird von der Eingangskontrolle gemeldet. An der Versammlung anwesend sind 99 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt 50 Stimmen.

3. Orientierung über die Neugründung

Anton Wechsler gibt einen kurzen Überblick wie die Gründungsversammlung zu Stande gekommen ist.

3.1. Rückblick

November 2009	Veranlassung durch den Gemeinderat einer ersten Zusammenkunft mit allen Vorständen.
Winter 2010	Umfrage in den Vorständen zu einem Zusammenschluss der Genossenschaften.
Frühling 2010	Wahl der Kommission UHG durch den Gemeinderat.

Herbst 2010	Orientierungsversammlung mit allen Perimeterpflichtigen.
Frühling 2011	Bewilligung eines Sonderkredites durch die Gemeindeversammlung.
Sommer 2011	Zustimmung der Genossenschaften unter Vorbehalt der Gründung der UHG.

3.2. Ausgangslage

12 Strassengenossenschaften sollen sich zu einer Unterhalts-genossenschaft zusammenschliessen. Weitere Strassen und Werke sollen den Unterhalt an die neue Unterhaltsgenossenschaft abtreten.

Folgende Genossenschaften schliessen sich zusammen:

- Stoos-Lochmühle
- Lochmühle-Bühl
- Bühl-Wald
- Schwertschwenden-Wald
- Dorf-Lochmühle
- Dorf-Cholerlochbächli
- Cholerlochbächli-Bühl
- Warmisbach
- Engelprächtigen-Äschwald-Bernergrenze
- Dorf-Engelprächtigen
- Wald-Hämbühl-Kantonsgrenze
- Hilferdingerberg

Zusätzlich werden folgende Strassen und Werke ins Bezugsgebiet aufgenommen:

- Bleichstrasse inkl. Zufahrt Bleichstrasse 4
- Oberrufswil / Eggstalden
- Eggstalden 1 / First
- Steinernstrasse
- Feldmattstrasse
- Lienistrasse
- Schwertschwendenstrasse
- Steinernweidstrasse

Wasserläufe

- Warmisbach, ab Gde./Grenze Zell-Ende Strassenparzelle Warmisbach.
- Rufswil-Firstbach, gemäss Strassenausbauprojekt
- Moos-Kanal, gemäss Erstellungsprojekt
- Kathrinenbach, ab Warmisbach bis und mit Bachdurchlässe der Bühlstrasse

Somit umfasst das Bezugsgebiet rund 24 km Strassen und 4 km Wasserläufe. Begünstigt sind ca. 500 Parzellen von ca. 200 Grundeigentümern.

3.3. Finanzen/Vermögenswerte

Auf die Bewertung der einzelnen Werke wurde verzichtet. Allfällige Schulden der alten Genossenschaften müssen an der Schlussversammlung ausgeglichen werden. Aktivüberschüsse werden nicht von der Unterhaltsgenossenschaft übernommen.

Anton Wechsler orientierte über das weitere Vorgehen für den baulichen- und betrieblichen Unterhalt. Dazu werden von Bund, Kanton und Gemeinde Subventionen ausgelöst. Das Strassenreglement der Gemeinde regelt den Beitrag. Der Vorstand leitet die Massnahmen dementsprechend ein.

3.4. Verzeichnis der zu unterhaltenden Werke

Der Einladung wurde der Plan vom 9. November 2011 als Verzeichnis der zu unterhaltenen Werke zugestellt.

Gemässdem Plan werden folgende Strassen und Werke ins Bezugsgebiet aufgenommen:

Strassenname:

Stoos-Lochmühle
Mühlematt
Hilferdingerstrasse
Räberhof / Niederebnet / Oberebnet
Lochmühlestrasse
Bühlstrasse
Bühlstrasse
Warmisbachstrasse
Schwertschernden-Engelprächtigen

Engelprächtigenstrasse
Hämbühlstrasse
Berg
Bergstrasse
Bleichestrasse
Zufahrt Bleichestrasse 4
Oberrufswil / Eggstalden
Eggstalden 1 / Firsthöhe
Steinernstrasse
Feldmattstrasse
Lienistrasse
Steinernweidstrasse
Schwertschwendenstrasse

Wasserläufe

Warmisbach
Rufswil-Firstbach
Mooskanal
Kathrinenbach

Grundeigentümerin:

Str. Gen. Stoos-Lochmühle
Str. Gen. Lochmühle-Bühl
Str. Gen. Bühl-Wald
Str. Gen. Schwertschwenden-Wald
Str. Gen. Dorf-Lochmühle
Str. Gen. Dorf-Cholerlochbächli
Str. Gen. Cholerlochbächli-Bühl
Str. Gen. Warmisbach
Str. Gen. Engelprächtigen-Äschwald-Bernergränze
Str. Gen. Dorf-Engelprächtigen
Str. Gen. Wald-Hämbühl-Kantongrenze
Str. Gen. Hilferdingerberg
Str. Gen. Hilferdingerberg
St. Gen. Zell-Oberwil-Stocki
Fuss- und Fahrwegrechte
Fuss- und Fahrwegrechte
Fuss- und Fahrwegrechte
Fuss- und Fahrwegrechte
Fuss- und Fahrwegrechte
Fuss- und Fahrwegrechte
Fuss- und Fahrwegrechte
Einwohnergemeinde Ufhusen

gemäss beiliegendem Plan
gemäss beiliegendem Plan
gemäss beiliegendem Plan
gemäss beiliegendem Plan

3.5. Übernahme von Grundeigentum

Die neue Unterhaltsgenossenschaft wird heute folgende Grundstücke entschädigungslos übernehmen. Die Versammlungsbeschlüsse der einzelnen Genossenschaften liegen vor.

Name der Strasse	Grundeigentümerin	Grundstück
Stoos-Lochmühle	Str. Gen. Stoos-Lochmühle	Nr. 3
Mühlematt	Str. Gen. Lochmühle-Bühl	Nr. 292
Hilferdingerstrasse	Str. Gen. Bühl-Wald	Nr. 576, 391
Räberhof / Niederebnet / Oberebnet	Str. Gen. Schwertschwenden-Wald	Nr. 266
Lochmühlestrasse	Str. Gen. Dorf-Lochmühle	Nr. 2
Warmisbachstrasse	Str. Gen. Warmisbach	Nr. 593
Bühlstrasse	Str. Gen. Dorf-Cholerlochbächli	Nr. 71
Bühlstrasse	Str. Gen. Cholerlochbächli-Bühl	Nr. 574
Berg	Str. Gen. Hilferdingerberg	Nr. 669
Bergstrasse	Str. Gen. Hilferdingerberg	Nr. 674
Hämbühlstrasse	Str. Gen. Wald-Hämbühl-Kantonsgrenze	Nr. 468
Engelprächtigenstrasse	Str. Gen. Dorf-Engelprächtigen	Nr. 54
Schwertschwenden-Engelprächtigen	Str. Gen. Engelprächtigen-Äschwald-Bernergrenze	Nr. 177

3.6. Orientierung über den Perimeter

Anton Wechsler übergibt das Wort Herrn Hans Estermann, trigonet ag

Als Grundlage zur Erstellung eines Perimeters dient die Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an öffentliche Werker (Perimeterverordnung des Kantons Luzern). Es wird nach Kostengruppen, Gebäudeerschliessung, Walderschliessung aufgeteilt

Der Perimeter wird durch die Kommission bzw. den Vorstand erarbeitet. Nach Vorliegen des Kostenteilers wird der Gemeinderat den Entscheid den beitragspflichtigen Eigentümern zu stellen (Beitragstabelle mit Plan). Zum Kostenverteiler werden Erläuterungen zugestellt. Zusammen mit dem Vorstand wird eine Orientierungsversammlung durchgeführt. Gegen diesen Entscheid können Einsprachen erhoben werden. Nach Erledigung allfälliger Einsprachen wird der Kostenverteiler in Kraft gesetzt. Die laufende Aktualisierung wird durch den Vorstand durchgeführt und veranlasst.

3.7. Orientierung über die Organisation

Die neue Unterhaltsgenossenschaft wird ab 01.01.2012 tätig sein.

Der Vorstand besteht gemäss Statuten aus Präsident und vier weiteren Mitgliedern. Dem Vorstand gehört von Amtes wegen ein Vertreter des Gemeinderates an.

Die Strassenmeister werden vom neuen Vorstand eingesetzt. Ein Pflichtenheft wird ihre Tätigkeiten umschreiben.

3.8. Statuten

Die Statuten sind von der Kommission UHG nach der kantonalen Mustervorgabe erstellt worden. Die Vorprüfung durch die Dienststelle lawa ist erfolgt.

Den einzelnen Genossenschaftlern wurde der Entwurf der Statuten zugestellt. Bemerkungen dazu sind keine eingegangen.

Die Statuten werden durch Anton Wechsler kapitelweise vorgestellt.

Er macht auf den § 27 aufmerksam (Aufnahme in UHG). Über die Bedingungen gibt § 28 Auskunft (Aufnahme durch die Versammlung)

3.9. Unterhaltsreglement

Zur Vorstellung des Unterhaltsreglements übergibt Anton Wechsler das Wort an Fritz Herzog. Er geht die einzelnen Paragraphen durch.

Das Reglement basiert ebenfalls auf der kant. Mustervorgabe. Die Vorprüfung durch die Dienststelle lawa ist erfolgt.

Er weist auf den betrieblichen und baulichen Unterhalt, sowie die Erneuerung hin. Er erläutert die Aufgaben der einzelnen Benutzer (z.B. Reinigung verschmutzter Strassen).

Im Einzelnen wird auf das neue Unterhaltsreglement hingewiesen.

3.10. Weiteres Vorgehen für die neue Genossenschaft

Nutzen und Schadenanfang ist auf den 01.01.2012 festgelegt.

Die Statuten treten mit der Genehmigung durch das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement in Kraft. Mit dieser Genehmigung wird die Unterhaltsgenossenschaft zur juristischen Person.

Der Vorstand wird zusammen mit dem Gemeinderat alle Massnahmen einleiten, damit die Statuten und das Unterhaltsreglement der Unterhaltsgenossenschaft umgesetzt werden.

3.11. Weiteres Vorgehen für die bestehenden Genossenschaften

Für die bestehenden Genossenschaften findet im Frühling 2012 die Schlussversammlung mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2011 statt. Aktivüberschüsse sind dabei zu regeln.

Fragen:

Anton Wechsler fragt die Versammlung an, ob Fragen zu den Ausführungen aufgetaucht sind.

Sepp Bättig fragt, ob die Strassengrundstücke mit Grundstücknummern mit einer Hypothek belasten kann? Dazu gibt Martin Christen (Iawa) Antwort. Eine Hypothek wird wohl nicht möglich sein. Er habe noch nie gehört hat, dass jemand ein Strassengrundstück belasten konnte.

René Affentranger: Strassengenossenschaft Warmisbach weist darauf hin, dass die Strasse bis Chneubrächenboden auf der Karte wohl bis zum Punkt 718 hätte eingezeichnet werden müssen. Dies wird von Anton Wechsler, wie auch von Hans Estermann bestätigt. Dies wird bei den Unterlagen korrigiert.

Arthur Steinmann fragt, wie Bachläufe abgegolten werden.
Wenn ein Bach im Werkplan aufgenommen wird, werden die Anstösser von der Wuhrpflicht entlastet. Die Kosten müssen von der UHG übernommen werden. Der Perimeter wird festlegen welche Anstösser zukünftig mit welcher Quote belastet werden. Die Anstösser können in Perimeterverfahren Einsprache erheben.

André Graber fragt an, weshalb er als Anstösser der Lienistrasse nie einen Bescheid bzw. Hinweis betreffend Perimeter erhalten hat. Anton Wechsler erklärt, dass damals im Gesellschaftsvertrag auf die noch zu gründende Strassengenossenschaft hingewiesen wurde.

Strassen, welche auf dem Plan mit Punkten versehen sind werden auch in die UHG gehen. Die Strassengenossenschaften mit Punkten sind Strassen, welche mit Fuss- und Fahrwegrecht geregelt sind ebenfalls.

Bekommt man auch automatisch das Fahrwegrecht, wenn man in der UHG ist? Dies wird durch Herrn Estermann verneint. Die Kostenverteilung macht man aufgrund der geltenden Rechte. Man ist dadurch auch nicht perimeterpflichtig. Man ist nur perimeterpflichtig, soweit auch ein Wegrecht besteht.

Zum Abschluss der Fragerunde führt Anton Wechsler aus, dass es sich bei der UHG um ein Solidaritätswerk handelt.

4. Beschlussfassung über die Statuten

Der Statutenentwurf wurde den Versammlungsteilnehmer zusammen mit der Einladung ihrer Strassengenossenschaftsversammlung zugestellt.

Die Genossenschafter beschliessen einstimmig die Annahme der vorliegenden Statuten. Die Unterhaltsgenossenschaft ist damit gegründet.

5. Beschlussfassung über das Unterhaltsreglement

Das Unterhaltsreglement wurde den Versammlungsteilnehmern zusammen mit der Einladung Ihrer Strassengenossenschaftsversammlung zugestellt.

Die Genossenschafter beschliessen dieses Unterhaltsreglement ebenfalls ohne Gegenstimme.

6. Wahl des Vorstandes

Gemeindepräsident Leo Kneubühler übernimmt die Durchführung der Wahl des Vorstandes.

6.1. Mitglieder

Der Vorstand besteht gemäss Statuten aus dem Präsident und vier weiteren Mitgliedern. Dem Vorstand gehört des Amtes wegen ein Vertreter des Gemeinderates an.

Die Kommission UGH schlägt der Versammlung folgende Personen zur Wahl in den Vorstand vor.

Kalmbach Nadja, Wald 1,
Kneubühler Josef, Oberebnet 2,
Herzig Fritz, Ober-Rufswil 1,
Schärli Hans, Warmisbach 2,
Wechsler Anton, Lienistrasse 3,

Alle Gemeindegebiete sind mit diesen Personen sehr gut abgedeckt. Es werden keine anderen Vorschläge zur Wahl gemacht.

Die Genossenschafter wählen die vorgeschlagen Personen einstimmig.

6.2. Präsident

Die Kommission UHG schlägt der Versammlung als Präsident Wechsler Anton vor. Es werden keine Vorschläge gemacht und Anton Wechsler wird einstimmig gewählt.

6.3. Kontrollstelle

Die Kommission UHG schlägt der Versammlung als Mitglied in die Kontrollstelle folgende Personen vor.

- Koller Angelika, Bergstrasse 1
- Kneubühler Nicole, Räberhof 1

Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Die beiden sehr kompetenten Personen werden einstimmig gewählt

Leo Kneubühler gratuliert allen Gewählten zu dieser ehrenvollen Wahl und wünscht ihnen alles Gute. Das Wort geht zurück an den Tagespräsidenten.

7. Beschlussfassung über das Verzeichnis der zu unterhaltenden Werke

Das Verzeichnis wird mit dem Hinweis betreffend Warmisbach (s. Einwand René Affentranger) ergänzt. Der Bach wird soweit unterhalten, wie die Parzelle der Strassengenossenschaft Warmisbach geht.

Der Plan vom 9. November 2011 als Verzeichnis über das Bezugsgebiet der zu unterhaltenden Werke wurde mit der Einladung zugestellt.

Die Genossenschafter genehmigen dieses Verzeichnis über das Bezugsgebiet im offenen Verfahren einstimmig.

8. Beschlussfassung über die Übernahme von Grundeigentum, Rechte und Pflichten der alten Genossenschaften zur neuen Genossenschaft

An der Genossenschaftsversammlung wurde über folgendes Traktandum beschlossen.

Auflösung der Strassengenossenschaft X Y unter Vorbehalt der Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen und Übergabe aller Rechte und Pflichten und Grundeigentum (entschädigungslos) an die neue Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen.

Folgende Genossenschaften haben zugestimmt.

Grundstückeigentümerin		Grundstück	
Str. Gen.	Stoos-Lochmühle	Nr.	3
Str. Gen.	Lochmühle-Bühl	Nr.	292
Str. Gen.	Bühl-Wald	Nr.	576, 391
Str. Gen.	Schwertschwenden-Wald	Nr.	266
Str. Gen.	Dorf-Lochmühle	Nr.	2
Str. Gen.	Warmisbach	Nr.	593
Str. Gen.	Dorf-Cholerlochbächli	Nr.	71
Str. Gen.	Cholerlochbächli-Bühl	Nr.	574
Str. Gen.	Hilferdingerberg	Nr.	669
Str. Gen.	Hilferdingerberg	Nr.	674
Str. Gen.	Wald-Hämbühl-Kantonsgrenze	Nr.	468
Str. Gen.	Dorf-Engelprächtigen	Nr.	54
Str. Gen.	Engelprächtigen-Äschwald-Bernergrenze	Nr.	177

Die Genossenschafter beschliessen einstimmig die entschädigungslose Abtretung des Grundeigentums an die neue Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen.

9. Ermächtigung der Organe der neuen Genossenschaft zur Anmeldung des Übergangs beim Grundbuchamt

Die Genossenschafter erteilen den Organen einstimmig die Kompetenz, die Anmeldung des Übergangs beim Grundbuch vorzunehmen.

10. Verschiedenes

Wortbegehren

Sägesser Res, Gemeinde Huttwil gratuliert zur Gründung der Unterhaltsgenossenschaft und wünscht ihr alles Gute.

Martin Christen gratuliert von Seiten lawa. Vor allem dem neuen Vorstand und den Kommissionen dankt er und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Alois Müller gratuliert zur Wahl des Vorstandes. Er weist darauf hin, dass sehr gut vorbereitet wurde. Er dankt vor allem Anton Wechsler für seine grosse Arbeit. „Auf rote Köpfe soll möglichst verzichtet werden.“

Anton Wechsler dankt allen beteiligten Personen, die zum guten Gelingen der Gründung UHG.

Mitgewirkt haben:

Fritz Herzig, Strassengenossenschaftspräsident, Ferdi Schuler, Landwirtschaftsbeauftragter der Gemeinde Ufhusen, Felix Biegger, Strassengenossenschaftspräsident, Sepp Kneubühler, Kassier, Bruno Rüttimann, Privat und Unternehmer Vertreter von den reduziert beitragsberechtigten Strassen, Müller Alois, Strassengenossenschaftspräsident

Einen speziellen Dank an Robert Zemp, Kulturingenieur für die kompetente Führung und Beratung. Besten Dank an Ing. Hans Estermann für die Teilnahme an der Gründungsversammlung.

Ebenfalls verdankt wird die Arbeit von Ingenieur Robert Amrein vom lawa für die Besichtigungen, Besprechungen und Finanzplanung. Herrn Christen für die Vertretung von Herrn Amrein.

Dank an den Turnverein für das Verständnis, dass aufgrund der Versammlung die Turnprobe ausfallen musste.

Leo Kneubühler hebt nochmals die grossen Verdienste der Kommissionsmitglieder und von Anton Wechsler hervor und dankt den neuen Vorstandsmitgliedern für die Übernahme dieser Aufgabe.

Der Tagespräsident Anton Wechsler dankt herzlich für die Teilnahme an der Versammlung und erklärt diese für geschlossen.

Anschliessend an die Versammlung sind alle zum Apéro, serviert durch den Trachtenverein, eingeladen.

Für das Protokoll

Gemeinderat Ufhusen

Stimmzähler

Leo Kneubühler
Gemeindepräsident

André Aregger
Gemeindeschreiber

André Gerber

Roland Leuenberger

Ernst Ruch

Albert Alt